

02.03.2015

Kleine Anfrage 3191

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Fallzahlen der Wohnungseinbrüche im zweiten Halbjahr 2014

Meine erneute Kleine Anfrage vom 28. Januar zur Zahl der Wohnungseinbrüche in Nordrhein-Westfalen im zweiten Halbjahr 2014 ist wieder unvollständig beantwortet worden. Landesinnenminister Ralf Jäger nennt die Fallzahlen nicht, sondern verweist auf die laufende, umfangreiche Qualitätssicherung der Daten für die PKS des Jahres 2014 durch das LKA. Dies ermögliche eine Beantwortung meiner Fragen erst in der 11. KW.

Der Minister verweist darauf, dass die erfolgreiche Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität „für die Landesregierung eine besonders hohe Bedeutung“ habe. „Ausnahmsweise“ würden Halbjahresstatistiken zum Thema im dritten Quartal des jeweiligen Jahres veröffentlicht. Damit entspreche die Regierung „den besonderen Informationsbedürfnissen des Landtags und der Bevölkerung“.

Dieses Thema ist jedoch derart wichtig, dass es nicht nur einmal im Jahr gesondert veröffentlicht werden sollte. Die Bedeutung müsste noch stärker hervorgehoben werden, denn für die Bürger stellen Wohnungseinbrüche einen enormen Eingriff in die Privatsphäre dar.

Ich wiederhole daher mein Anliegen und erwarte eine Antwort zu den Fallzahlen des zweiten Halbjahres ab der 11. KW 2015, wie von Minister Jäger zugesagt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Wohnungseinbrüche im zweiten Halbjahr 2014 im Vergleich zu den Vorjahreszeiträumen 2011, 2012 und 2013 in jedem Landkreis/jeder kreisfreien Stadt in NRW entwickelt?
2. Wie sehen die Gesamtergebnisse für 2014 im Vergleich zu den Vorjahreszeiträumen 2011, 2012 und 2013 in jedem Landkreis/jeder kreisfreien Stadt in NRW aus?

Datum des Originals: 27.02.2015/Ausgegeben: 03.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Gibt es Auffälligkeiten bei den Wohnungseinbruchsquoten?
(z.B. regionale Schwerpunkte, besondere Steigerungen oder Senkungen der Zahlen)
4. Wie hat sich die Aufklärungsquote seit dem Jahr 2000 in den Landkreisen/kreisfreien Städten entwickelt?
5. Wie hoch sind die Aufklärungsquoten in den anderen 15 Bundesländern?

Gregor Golland